

Die Stadt Zug

vertreten durch den Stadtrat von Zug

und

der Ornithologische Verein der Stadt Zug (OVZ)

vertreten durch Prof. Dr. Annelies Häcki Buhofer, Präsidentin, und
Dr. Benedikt Steinle, Vizepräsident

schliessen folgende

Leistungsvereinbarung

betreffend die Betreuung der beiden Volièren auf dem Landsgemeindeplatz, des Hirschgeheges am Alpenquai und der Spyrenkolonie im Pulverturm ab:

1. Auftrag

Die Stadt überträgt dem OVZ die Betreuung der beiden Volièren auf dem Landsgemeindeplatz, des Hirschgeheges am Alpenquai und der Spyrenkolonie im Pulverturm.

2. Aufgaben des Ornithologischen Vereins

Der OVZ verpflichtet sich,

- für die artgerechte Pflege der Tiere, für deren Gesundheit und für ihr Wohl sowie für alle Belange der Haltung, der Fütterung und der Zucht zu sorgen;
- das Personal zu beauftragen, sich an die neuesten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes zu halten und sich fachlich weiterzubilden;
- Personalfragen betreffend Arbeitsverträgen vorab mit dem städtischen Personaldienst zu besprechen;
- die gesamten Gehegeanlagen jederzeit in guter Ordnung zu halten und gut zu präsentieren;
- die vom Bund vorgeschriebene Bestandeskontrolle mit Angaben über Arten, Nachwuchs, Verkauf, Mortalität und Todesursache (soweit diese bekannt ist) zu führen;
- die Vogelgehege richtig zu beschriften und
- der Stadt jährlich über die Tiergehege Bericht zu erstatten.

3. Leistungen der Stadt

Die Stadt Zug übernimmt

- den baulichen Unterhalt inkl. Plattenarbeiten in den Tiergehegen sowie Steinmauerarbeiten im Hirschgehege
- die Pflege der Sträucher und Bäume sowie die Lieferung von Baumstrünken,
- die Abdeckung der Gehege z.B. bei Gefahr einer Vogelgrippe,
- die Reinigung der Teiche mit HD-Reiniger sowie den Unterhalt der Seewasserfassung und Wasserpumpe;
- den Unterhalt der entsprechenden Abläufe und Kanalisationsleitungen;
- Unterhaltsarbeiten bei Rehgarten, Ruhehäuschen und Unterständen sowie Reparaturarbeiten an Zäunen und Toren

und leistet für die Jahre 2015 bis 2018

- einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 130'000.00
- CHF 8'000.00 pro Jahr an die Ausbildungskosten eines Tierpflegers / einer Tierpflegerin, falls eine entsprechende Lehrstelle besetzt ist.

4. Besondere Bestimmungen

- Die Beitragsleistung der Stadt darf bis maximal CHF 20'000.00 pro Jahr zur Bildung von Rückstellungen verwendet werden.
- Die Auszahlung des Jahresbeitrages erfolgt in zwei hälftigen Raten im Februar und nach Vorliegen der genehmigten Jahresrechnung des Vorjahres.
- Der Ausbildungsbeitrag wird aufgrund einer Bestätigung über die Beschäftigung eines/einer auszubildenden Tierpflegers/-pflegerin jeweils im Mai ausbezahlt.

5. Berichterstattung durch den Ornithologischen Verein

Jeweils bis 30. April jedes Jahres sind Jahresrechnung inkl. Revisionsbericht und Jahresbericht dem Finanzdepartement der Stadt Zug einzureichen.

6. Rechnungsrevision

Der Ornithologische Verein beauftragt zwei Revisoren, wovon ein Vertreter aus der Stadtverwaltung, mit der jährlichen Prüfung der Rechnung.

7. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft und wird für die Dauer von vier Jahren, d.h. bis zum 31. Dezember 2018 fest abgeschlossen.

8. Ausfertigung

Diese Vereinbarung wird 6-fach ausgefertigt

- 2 Exemplare für den Ornithologischen Verein der Stadt Zug und
- 4 Exemplare für die Stadt Zug
 - Präsidialdepartement (Stadtentwicklung, Personaldienst)
 - Finanzdepartement (Immobilien)
 - Baudepartement (städtischer Werkhof)

Zug,

Stadt Zug

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Ornithologischer Verein der Stadt Zug

Prof. Dr. Annelies Häcki Buhofer, Präsidentin

Martin Würmli, Stadtschreiber

Dr. Benedikt Steinle, Vizepräsident